

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schwindel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwindel.

Wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß im Anzeiger der Stadt Bern vom 25. Februar 1913 folgendes zu lesen steht:

Öffentliche Bekanntmachung.

Seit einigen Monaten wird von Binningen (Baselland) aus in unserm Kanton ein Büchlein verbreitet, betitelt „Die Lebensquelle, Dr. med. H. Sanches Sauerstoffkur“. In diesem Büchlein wird zur Verhütung und Heilung aller erdenklichen Krankheiten ein Apparat, genannt „Oxydonor Victory“, empfohlen, welcher dem Körper Sauerstoff zuführen soll. Der Preis desselben beträgt je nach der Ausstattung Fr. 210 bis Fr. 300. Wir haben

uns einen solchen Apparat verschafft und denselben durch das Sanitäts-Kollegium prüfen lassen. Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen Gutachtens dieser Behörde müssen wir diesen Apparat für einen großartigen Schwindel erklären, und können nicht umhin, vor der Anschaffung desselben aufs ernstlichste zu warnen.

Bern, den 20. Februar 1913.

Der Sanitätsdirektor.

Wir möchten mit der Verbreitung dieser Bekanntmachung dafür sorgen, daß nicht noch mehr Leichtgläubige einer solchen **schamlosen Ausbeutung** zum Opfer fallen.

Briefkasten.

Herrn **W. J. in R.** Besten Dank für die Zusendung des Artikels aus der „Nordschacher Zeitung“ vom 17. Februar 1913, der folgendermaßen lautet:

« Der Samariterinnen-Sport auf dem Kriegsschauplatz.

Dem Samariterinnendienst auf dem Kriegsschauplatz wird allgemein ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt. Am bezeichnendsten ist das Fazit eines Wiener Arztes im bulgarischen Lager, das folgenden Wortlaut hat: Fort aus unsern Spitälern mit den tänzelnden, sensationslüsternen Gräfinnen, Baroninnen und gelangweilten Welt Damen, fort mit den Kurzen des Roten Kreuzes und all dem Geplänkel und der Wichtigtuerei, für die der Ort, auf dem sie sich abspielen, denn doch zu ernst ist! Aufgabe des Staates ist es vielmehr, sich die Heranbildung einer möglichst großen Zahl tüchtiger Berufspflegerinnen angelegen sein zu lassen, die bei drohender Kriegsgefahr eine Ergänzung ihrer Kenntnisse für den Felddienst in kurzen, sachlichen Kursen sich leicht und rasch erwerben könnten. Andere als diplomierte, im Berufe stehende Pflegerinnen sollten zur Pflege der im Kriege Verwundeten überhaupt nicht zugelassen werden, denn es handelt sich hier um Leben und Gesundheit von Menschen, um schaurige und folgenschwere Situationen, deren Ernst nur der erfassen kann, der den Ernst des Lebens schon kennen gelernt hat u.“

Sie beschwerten sich mit vollem Recht darüber, daß ein solcher Wahnsinn in unsern schweizerischen Blättern breitgeschlagen wird. Die Verhältnisse auf dem bulgarischen Kriegsschauplatz mit denjenigen unseres Vaterlandes auf eine Stufe stellen zu wollen, geht denn doch nicht an. Abgesehen davon, daß in

unsern Spitälern recht wenige Gräfinnen und Baroninnen zu finden sein werden, bedeutet der Ausruf „Fort mit den Kurzen des Roten Kreuzes“, wenn er in einem schweizerischen Blatt erhoben und auf unsere schweizerischen Verhältnisse übertragen wird, eine recht einfältige Kurzsichtigkeit. Solchen, übrigens vereinzelt dastehenden Äußerungen von schlecht Eingeweihten, steht die allgemeine Sympathie unseres Volkes mit dem Samariterwesen gegenüber, welche auch die vernünftigen Ärzte durch ihre tatkräftige Unterstützung deutlich bezeugen. Und diese Sympathie beruht auf der Erfahrung, daß das Samariterwesen, wenn es sich, wie das bei uns geschieht, in den richtigen Schranken zu halten weiß, nur Gutes gewirkt hat. Daß die Berufsrankenpflege jenseits dieser Schranken liegt, weiß aber bei uns wohl jede Samariterin.

Mit der Festlegung ihrer Tätigkeitsgrenzen ist aber die Verwendung unserer Samariterinnen für den Fall, daß unser Vaterland in einen Krieg verwickelt werden sollte, keineswegs ausgeschlossen. Dieselben werden dann, allerdings nicht als eigentliche Krankenpflegerinnen, wohl aber als Hilfspflegerinnen und Helferinnen an den ihnen zugewiesenen Stellen vorzügliche Dienste leisten können und ohne Zweifel sehr willkommen sein.

Wir haben von ausländischen Kriegsschauplätzen her die oben erwähnten Unzulänglichkeiten in der Kriegskrankenpflege früher schon rügen hören und wollen sie deshalb nicht ohne weiteres bezweifeln; daß aber daraus Schlussfolgerungen gezogen werden, wie sie die „Nordschacher Zeitung“ enthielt, ist unstatthaft und höchlich zu bedauern, und dagegen wollen wir mit Ihnen energisch protestieren.